

Jahresabschluss der Siemens Energy AG

für das am 30. September 2021
abgeschlossene Geschäftsjahr

Inhalt

3 Zusammengefasster Lagebericht

1 Jahresabschluss

5 Gewinn- und Verlustrechnung

6 Bilanz

7 Anhang

2 Weitere Informationen

27 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

28 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

33 Hinweise

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Siemens Energy AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Siemens Energy Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.siemens-energy.com/finanzpublikationen

Jahresabschluss

1.1	Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.2	Bilanz	6
1.3	Anhang	7



1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Umsatzerlöse	1	30.849	—
Umsatzkosten	1	(28.132)	—
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.716	—
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(13.485)	(188)
Sonstige betriebliche Erträge	3	6.691	350
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	(157)	(40)
Betriebliches Ergebnis		(4.235)	122
Beteiligungsergebnis	5	193.000	200.252
Zinserträge	6	2.151	(9)
<i>davon negative Zinsen aus Geldanlage</i>		(623)	(9)
Zinsaufwendungen	6	(82)	—
Übriges Finanzergebnis	7	(819)	—
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		190.015	200.365
Ertragsteuern	8, 12	(18.749)	—
Ergebnis nach Steuern		171.266	200.365
Sonstige Steuern	9	248	(350)
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		171.513	200.015
Ergebnisverwendung	22		
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		171.513	200.015
Gewinn/ (Verlust) -vortrag		—	(15)
Einstellung in Kapitalrücklage		(7.691)	(9.243)
Auflösung Kapitalrücklage		4.975	—
Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien		(78.666)	(190.757)
Bilanzgewinn (-verlust)		90.131	—

1.2 Bilanz

(in Tsd. €)	Ziffer	2021	30. Sep. 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	10	13.023.877	13.021.313
Sachanlagen		22	—
Finanzanlagen		13.023.855	13.021.313
Umlaufvermögen		175.045	38.591
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	174.660	558
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		171.800	203
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.860	355
Flüssige Mittel		385	38.033
Rechnungsabgrenzungsposten		12	—
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	21	—
Summe Aktiva		13.198.954	13.059.904

(in Tsd. €)	Ziffer	2021	30. Sep. 2020
Passiva			
Eigenkapital	14	13.136.578	13.021.328
Gezeichnetes Kapital		726.645	726.645
Eigene Aktien		(11.959)	(9.243)
Ausgegebenes Kapital		714.686	717.403
Kapitalrücklage		12.331.760	12.303.925
Bilanzgewinn (-verlust)		90.131	—
Rückstellungen		16.447	158
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	10.791	—
Sonstige Rückstellungen	16	5.655	158
Verbindlichkeiten	17	45.930	38.418
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		777	35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.437	—
Sonstige Verbindlichkeiten		23.716	38.383
Summe Passiva		13.198.954	13.059.904

1.3 Anhang

1.3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft und unter der Nummer HRB 252581 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Siemens Energy AG fungiert als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2021 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angabe der Beträge erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

1.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abschlussgliederung – Die Siemens Energy AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens Energy AG im Anhang gesondert aus.

Umsatzerlöse – Die Umsatzrealisierung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung. Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet.

Zinserträge – In den Zinserträgen werden erhaltene Gebühren von Konzerngesellschaften für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung sowie negative Zinsen aus Geldanlagen ausgewiesen.

Latente Steuern – Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung nicht abgezinst. Im Falle einer insgesamt erwarteten Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Den Wertansätzen der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Nutzungsdauern von in der Regel fünf Jahren zugrunde.

Finanzanlagen – Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird, zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Fall einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Mit Ausnahme der Vereinnahmung von Gewinnanteilen werden Entnahmen aus Personenhandelsgesellschaften, bei denen kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt, unter Vorbehalt der Werthaltigkeit der Beteiligung, vollständig als Beteiligungsertrag erfasst. Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten wurden, falls relevant, bei der Bewertung von Finanzanlagen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 führte die COVID-19-Pandemie zu keinen Anpassungen der Buchwerte der Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

Flüssige Mittel – Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten – Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen – Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen wird mit der jeweiligen Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Die Siemens Energy AG bewertet die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird. Für die Abzinsung wird der jeweilige durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von zehn Jahren veröffentlicht. Zum 30. September 2021 wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Bilanzstichtag bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der Pensionsrückstellung die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Für Pensionsleistungen, die über einen mittelbaren Durchführungsweg erbracht werden, haftet die Siemens Energy AG nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Soweit das jeweilige Vermögen des Pensionsfonds beziehungsweise der Pensions- oder Unterstützungskasse nicht den Erfüllungsbetrag der jeweiligen Pensionszusagen deckt, bilanziert die Siemens Energy AG die Unterdeckung in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen – In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem Umfang individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Für beschlossene Personalmaßnahmen wurden Rückstellungen auf Basis rechtlicher und faktischer Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung – Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

Haftungsverhältnisse – Gewährleistungsverpflichtungen aus der Absicherung von Leistungserfüllungsverpflichtungen aus Liefer- oder Leistungsverträgen sowie Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

1.3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZIFFER 1 Umsatzerlöse/ Umsatzkosten

Die Umsatzerlöse in Höhe von 29.570 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) resultierten aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 1.279 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die zur Erbringung der Managementdienstleistungen benötigten Personalaufwendungen.

ZIFFER 2 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Personal, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen.

ZIFFER 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.691 Tsd. € (2020: 350 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Aufwendungen an Konzerngesellschaften.

ZIFFER 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung in Höhe von 157 Tsd. € (2020: 40 Tsd. €).

ZIFFER 5 Beteiligungsergebnis

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	193.000	200.252
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	193.000	200.252
Beteiligungsergebnis	193.000	200.252

Die Erträge aus Beteiligungen enthielten eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 193.000 Tsd. € (2020: 200.243 Tsd. €).

ZIFFER 6 Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 2.151 Tsd. € (2020: minus 9 Tsd. €). Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 1 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

ZIFFER 7 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis enthielt im Wesentlichen Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 826 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) sowie mit 7 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) Erträge aus der Abzinsung von Personalarückstellungen.

ZIFFER 8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende inländische und ausländische Ertragsteuern. Der Überhang an aktiven latenten Steuern aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht angesetzt.

ZIFFER 9 Sonstige Steuern

Der Ertrag aus sonstigen Steuern in Höhe von 248 Tsd. € (2020: Steueraufwand 350 Tsd. €) betraf die Grunderwerbsteuer und resultierte aus der Abspaltung.

1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

ZIFFER 10 Anlagevermögen

(in Tsd. €)	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Okt. 2020	Zugänge	Abgänge	30. Sep. 2021	1. Okt. 2020	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	30. Sep. 2021	30. Sep. 2021	30. Sep. 2020
Technische Anlagen und Maschinen	—	1	—	1	—	(0)	—	—	(0)	1	—
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	—	37	(9)	28	—	(17)	—	9	(8)	20	—
Sachanlagen	—	38	(9)	29	—	(17)	—	9	(8)	22	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.021.313	2.542	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.021.313
Finanzanlagen	13.021.313	2.542	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.021.313

Um eine eigenständige Siemens Energy Konzernstruktur aufzubauen, wurden im Vorjahr die Aktivitäten des Siemens Konzerns im Segment Gas and Power sowie die vom Siemens Konzern gehaltenen Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. in Höhe von 67,1 % (zusammen das „Siemens Energy Geschäft“) unter der Siemens Energy AG sowie ihren Tochterunternehmen gebündelt.

Das Geschäft des Siemens Energy Konzerns wird von der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen geführt. Die Siemens Energy AG agiert als die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns, indem sie insgesamt 100 % der Anteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG hält. Die gesamten Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie die gesamten Anteile an der Siemens Energy Management GmbH wurden im Vorjahr von der Siemens AG bzw. von verbundenen Unternehmen der Siemens AG gegen Ausgabe neuer Anteile in die Siemens Energy AG eingebracht.

Mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. April 2020 hat die Siemens AG eine Beteiligung am Festkapital der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in die Siemens Energy AG eingebracht. Dies entspricht 32,98 % der Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit einem Nominalanteil von je 1,00 €. Ebenfalls mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. April 2020 hat die Siemens AG 32,98 % ihrer Geschäftsanteile an der Siemens Energy Management GmbH in die Siemens Energy AG eingebracht. Die SBI GmbH übertrug ihre Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und ihre Geschäftsanteile an der Siemens Energy Management GmbH in Höhe von jeweils 12,02 %. Als Gegenleistung für diese Einbringungen erhielten die Siemens AG und die SBI GmbH neue Aktien der Gesellschaft. Der Beschluss über die Kapitalerhöhungen trat mit Eintragung in das Handelsregister am 1. September 2020 in Kraft.

Im Rahmen der Abspaltung hat die Siemens AG mit Wirkung zum 25. September 2020 und gemäß dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 ihre restlichen Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und ihre restlichen Geschäftsanteile an der Siemens Energy Management GmbH in Höhe von jeweils 55 % des Fest- bzw. Stammkapitals an die Siemens Energy AG als übernehmende Rechtsträgerin im Rahmen einer Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) übertragen. Als Gegenleistung gewährte die Siemens Energy AG den Aktionär*innen der Siemens AG neue Aktien der Siemens Energy AG. Für jeweils zwei Aktien der Siemens AG wurde den Aktionär*innen der Siemens AG eine Aktie der Siemens Energy AG gewährt.

Im Zuge dieser Vorgänge waren im Geschäftsjahr 2020 in den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) Zugänge in Höhe von 13.021.313 Tsd. € zu verzeichnen. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Sacheinlage der Siemens AG (32,98 % der Kommanditanteile und entsprechende Anteile an der Komplementärin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG) bestimmten sich durch den geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € je Siemens Energy AG-Aktie, in Summe 239.582 Tsd. €, sowie einer Barzahlung der Siemens AG in Höhe von 185 Tsd. €, um die Wertkongruenz zwischen dem Vermögen der Siemens Energy AG und dem abzusplattendem Vermögen herzustellen. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Sacheinlage der SBI GmbH (12,02 % der Kommanditanteile und entsprechende Anteile an der Komplementärin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG) bestimmten sich ebenfalls ausschließlich durch den geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € je Siemens Energy AG-Aktie und betragen damit 87.308 Tsd. €. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Abspaltung bestimmten sich in entsprechender Anwendung von § 24 UmwG anhand des Buchwerts aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers in Höhe von 12.694.238 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet das anteilige Grundkapital für 55,0 % der Anteile in Höhe von 399.655 Tsd. € und den übersteigenden Betrag des übernommenen Reinvermögens zu Buchwerten in Höhe von 12.294.583 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) Zugänge in Höhe von 2.542 Tsd. € aufgrund einer Einlage in die Siemens Energy Management GmbH im Zusammenhang mit Personalübernahmen erfasst.

ZIFFER 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Tsd. €)	30. Sep. 2021	davon	30. Sep. 2020	davon
		Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171.800	—	203	—
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.860	—	355	—
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.660	—	558	—

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 171.800 Tsd. € (2020: 203 Tsd. €) resultierten überwiegend aus Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen. Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden.

ZIFFER 12 Aktive latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG beziehen. Der Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,8 % bzw. sofern einschlägig ein Gewerbesteuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt.

ZIFFER 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

(in Tsd. €)	30. Sep. 2021
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	337
Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellungen	126
Erfüllungsbetrag der verrechneten Personalrückstellungen	190
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	21
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	337

ZIFFER 14 Eigenkapital

(in Tsd. €)	1. Okt. 2020	Aktienrückkäufe	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	30. Sep. 2021
Gezeichnetes Kapital	726.645	—	—	—	726.645
Eigene Aktien	(9.243)	(7.691)	4.975	—	(11.959)
Ausgegebenes Kapital	717.403	(7.691)	4.975	—	714.686
Kapitalrücklage	12.303.925	—	25.119	2.716	12.331.760
Andere Gewinnrücklagen	—	(106.643)	106.643	—	—
Bilanzgewinn (-verlust)	—	(78.666)	—	168.797	90.131
Eigenkapital	13.021.328	(193.000)	136.736	171.513	13.136.578

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2021 betrug das gezeichnete Kapital der Siemens Energy AG 726.645 Tsd. € und war in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme (vorbehaltlich der Einschränkungen für die Siemens AG und SBI GmbH aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag) und ist maßgebend für den Anteil des/der Aktionär*in am Jahresüberschuss der Gesellschaft. Mit allen Aktien sind grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 363.323 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 363.322.596 auf Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter Einhaltung der in der Ermächtigung vorgegebenen Höchstgrenzen, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht des/der Aktionär*innen bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, erstens zur Gewährung von Belegschaftsaktien, zweitens für etwaige Spitzenbeträge, drittens um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, viertens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet, und fünftens bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 um bis zu 72.665 Tsd. € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 72.664.519 auf Namen lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 18. September 2020 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/ Optionsrecht Gebrauch machen oder ihrer Wandlungspflicht genügen, soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/ Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Aktienrückkaufs wurde in entsprechender Anwendung von § 237 Abs. 5 AktG in Höhe des offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten Nennbetrags ein Betrag in Höhe von 7.691 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt sowie aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen ein Betrag in Höhe von 4.975 Tsd. € aufgelöst. Dies führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage von 2.716 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung vom 18. September 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG entfallen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr 2021
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.242.660
Aktienrückkauf	7.690.836
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(4.974.558)
Endbestand	11.958.938

Die im Bestand der Siemens Energy AG befindlichen 11.958.938 Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 11.959 Tsd. € beziehungsweise 1,65 % des Grundkapitals.

Am 9. September 2020 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 393.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 31. März 2021 an. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 7.690.836 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 am 18. März 2021 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 7.691 Tsd. € bzw. 1,06 % des Grundkapitals zum 30. September 2021. Dafür wurden rund 193.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 25,09 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Berichtszeitraum an 83 Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens Energy AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 2.079.306 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zu dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2021 im Konzern insgesamt 4.974.558 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 4.975 Tsd. € bzw. 0,7 % des Grundkapitals. Im Rahmen des Direct Match-Programms wurden 1.911.499 Aktien als Investment-Aktien gegen Zahlung eines Erwerbspreises an die Planteilnehmer*innen veräußert. Der Kaufpreis wurde jeweils auf Basis des Xetra-Schlusskurses an festgelegten monatlichen Stichtagen bestimmt. Der gewichtete durchschnittliche Kurs betrug 23,24 € je Aktie. Die dadurch vereinnahmten 44.423 Tsd. € hat die Siemens Energy AG zur freien Verwendung erhalten.

Die übrigen im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien verteilten sich auf die Bedienung von im Geschäftsjahr 2021 erteilten Aktienzusagen mit 818.579 Aktien, auf Matching-Aktien im Rahmen des Direct Match Programms, mit 2.128.740 Aktien auf die „Sonderzahlung 2020“ im Rahmen des All Employee Programms sowie auf 115.740 Jubiläumsaktien.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr 2021
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittzinssatzes	610
Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	8

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens Energy AG

Der Gesellschaft lagen folgende Informationen zu mitteilungs-pflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 30. September 2021).

Die Siemens AG teilte uns am 8. Juli 2021 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil einschließlich des Siemens Pension Trust e.V. an der Siemens Energy AG am 6. Juli 2021 291.084.116 Stimmrechte oder 40,06 % der Stimmrechte betrug.

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 23. Dezember 2020 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 18. Dezember 2020, direkt oder indirekt gehalten, 24.524.844 Stimmrechte oder 3,38 % der Stimmrechte betrug.

ZIFFER 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum Stichtag 10.885 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basierte im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

Für die Pensionsverpflichtungen wurde der 10-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,98 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB herangezogen. Für die sonstigen Verpflichtungen wurde der 7-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,39 % verwendet. Der Bewertungsunterschied gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz zum 7-jährigen Durchschnittzinssatz beträgt zum Stichtag 610 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen wurde ein Rententrend von 1,50 % per annum und eine Einkommensdynamik von 2,25 % per annum berücksichtigt.

ZIFFER 16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für aktienorientierte Vergütung in Höhe von 3.421 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) und weitere personalbezogene Aufwendungen in Höhe von 2.105 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

ZIFFER 17 Verbindlichkeiten

(in Tsd. €)	30. Sep.		davon Restlaufzeit		30. Sep.		davon Restlaufzeit	
	2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777	777	—	—	35	35	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.437	21.437	—	—	—	—	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	23.716	23.716	—	—	38.383	38.383	—	—
<i>darin aus Steuern</i>	4.338	4.338	—	—	350	350	—	—
<i>darin im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	5.021	5.021	—	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten	45.930	45.930	—	—	38.418	38.418	—	—

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.437 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) resultierten im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG aufgrund verauslagter Steuern. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 15.544 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €), Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 4.236 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) und ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 3.734 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

1.3.5 Sonstige Angaben

ZIFFER 18 Materialaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60	(158)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(6.322)	(14)
Materialaufwand	(6.262)	(172)

ZIFFER 19 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten nicht die im übrigen Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen.

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	(28.777)	—
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(526)	—
Aufwendungen für Altersversorgung	(443)	—
Summe Personalaufwand	(29.746)	—

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 37 Mitarbeiter*innen beschäftigt, die ausschließlich in Verwaltungsfunktionen tätig waren.

ZIFFER 20 Aktienbasierte Vergütung

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden.

Aktienzusagen

Die Siemens Energy AG gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen (Stock Awards).

Aktienzusagen an Begünstigte der Siemens Energy AG werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung des geschätzten Zielerreichungsgrads der den Aktienzusagen zugrundeliegenden Leistungskriterien am Bilanzstichtag bewertet.

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive-Programms („BSEI“) wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung.

Im Rahmen des Performance-oriented Stock Awards Programm gewährt Siemens Energy leitenden Führungskräften und Mitgliedern des Managements Aktienzusagen, die an bestimmte Leistungskriterien geknüpft sind. Für Aktienzuteilungen, die im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurden, sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return von Siemens Energy (TSR-Ziel), weitere 40 % an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) und die restlichen 20 % an ein Siemens Energy-interne Nachhaltigkeitsziel unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) gebunden. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten.

Durch das Ratable Stock Awards Programm werden ausgewählten Mitarbeiter*innen Sonderzuteilungen gewährt, die nach Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Sonderzuteilungen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Anzahl von Aktienzuteilungen ausübbar werden.

Jubiläumsleistungen

Infolge der erfolgreichen Abspaltung der Siemens Energy AG trat zum 1. Oktober 2020 eine neue Jubiläumsregelung in Kraft. Demgemäß erhalten berechnete Mitarbeiter*innen bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt.

Share-Matching-Programm

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn der/die Planteilnehmer*in über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt ist. Sowohl die erworbenen Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des jährlichen länderspezifisch kalkulierten Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € für jede erworbene Siemens Energy-Aktie Anspruch auf eine weitere Matching-Aktie. Sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen keiner Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms werden Aktien zu einem bestimmten Geldwert zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

An Begünstigte der Siemens Energy AG gewährte Matching-Aktien werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag bewertet.

Der Buchwert der Rückstellungen aus aktienbasierter Vergütung belief sich zum 30. September 2021 auf 3.421 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €). Der Gesamtaufwand vor Steuern für aktienbasierte Vergütungen belief sich zum 30. September 2021 auf 1.190 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

ZIFFER 21 Haftungsverhältnisse

(in Tsd. €)	30. Sep. 2021
Verpflichtungen aus Bürgschaften	111.781
Gewährleistungsverpflichtungen	20.756.177
<i>davon im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen</i>	<i>12.979.836</i>
<i>davon im Liefer- und Leistungsgeschäft verbundener Unternehmen</i>	<i>7.776.342</i>
Haftungsverhältnisse	20.867.958

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Haftungsverhältnissen bestehen zum 30. September 2021 die folgenden Haftungsverhältnisse:

Zum Zwecke der Finanzierung des Siemens Energy Konzerns besteht eine syndizierte Kreditfazilität mit einem maximalen Gesamtvolumen von 3.000.000 Tsd. €, die von verschiedenen Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden kann und für die die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch mithaftet. Zum Bilanzstichtag waren keine Beträge unter der Kreditfazilität in Anspruch genommen.

Darüber hinaus besteht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über 3.000.000 Tsd. €, über das neben der Siemens Energy AG auch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, Schuldverschreibungen emittieren kann (Commercial Paper Program). In diesem Fall haftet die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch für deren Emissionen mit. Zum Bilanzstichtag waren keine Emissionen unter dem Programm ausstehend.

Die Siemens Energy AG hat sich im Rahmen von harten Patronatserklärungen für zwei Tochterunternehmen verpflichtet, für sämtliche in den Jahresabschlüssen dieser Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2021 enthaltene Verpflichtungen im Sinne von § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB einzustehen, die die Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag per 30. September 2021 eingegangen sind. Diese Verpflichtungen umfassen die in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen per 30. September 2021 bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die nicht bilanzierten Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Die Patronatserklärungen und die damit verbundenen Einstandspflichten enden mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 verpflichteten sich die Siemens AG und die Siemens Energy AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Die Siemens Energy AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die Siemens Energy AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können; diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens Energy AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

ZIFFER 22 Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 90.131 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

ZIFFER 23 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt 15 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2021 betrug 6 Mio. € für 340.429 Aktienzusagen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2021 einschließlich Sitzungsgeldern 4 Mio. €.

ZIFFER 24 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben zum September 2021 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

ZIFFER 25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

ZIFFER 26 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2021)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2021)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07.04.1970	01.05.2020	30.04.2025	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹	
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	26.01.1962	01.04.2020	30.09.2023	Deutsche Mandate: • Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Deutschland (stellv. Vorsitz) ² • Voith Hydro Holding Verwaltungs GmbH, Deutschland (stellv. Vorsitz) ² Auslandsmandate: • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (stellv. Vorsitz)	
Maria Ferraro	21.05.1973	01.05.2020	30.09.2023		Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien ¹
Tim Holt	01.09.1969	01.04.2020	30.09.2023	Auslandsmandate: • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (bis 19.05.2021) • Siemens Ltd., Indien ¹	Auslandsmandate: • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien • Siemens Energy WLL, Katar • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (stellv. Vorsitz) ¹

¹ Börsennotiert

² Beirat

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst zum 30. September 2021 20 Mitglieder (zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen). Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden künftig nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG ¹	23.06.1957	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler AG, Stuttgart^{3,4} • Daimler Truck AG, Stuttgart • Mercedes-Benz AG, Stuttgart (bis 22.04.2021) • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • NXP Semiconductors N.V., Niederlande (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Ltd., Indien^{3,5} (bis 12.02.2021)
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13.03.1971	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr.-Ing. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12.01.1951	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe³ • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf • SMS group GmbH, Düsseldorf • Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim an der Brenz
Günter Augustat*	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01.06.1968	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24.08.1962	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Dr. Christine Bortenlänger	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	17.11.1966	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen³ • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München³ • Osram GmbH, München (bis 23.02.2021) • Osram Licht AG, München³ (bis 23.02.2021) • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens AG, Berlin und München³ • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Andreas Feldmüller*	Director Expanded Scope Solutions und Vorsitzender des Gesamtsprecherau- schusses, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24.04.1962	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23.08.1976	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12.09.1959	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main³ • GP Günter Papenburg AG, Hannover • Siemens Energy Management GmbH, München
Rüdiger Groß*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	12.06.1965	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Horst Hakelberg*	Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04.10.1967	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Manage- ment GmbH, Hamburg
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	10.11.2020	gerichtlich be- stellt bis zu or- dentlichen Wahl gemäß Mitbe- stimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • MAN SE, München (stellv. Vorsitz) (bis 31.08.2021)³ • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München³ • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)³ • Traton SE, München³

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29.06.1967	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum³
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltaia SA und Präsidentin der Globeleq Ltd.	06.02.1966	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich³ • SBM Offshore N.V., Niederlande³ (bis 07.04.2021) • Voltaia SA, Frankreich (Vorsitz)³
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02.01.1965	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Mobility GmbH, München⁵ (bis 15.05.2021) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Ltd., Australien⁵ • Siemens Ltd., Indien^{3,5} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien⁵ • Siemens Schweiz AG, Schweiz⁵ • Siemens W.L.L., Katar⁵
Hagen Reimer*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens AG, Berlin und München³ • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07.03.1961	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz)⁵ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)^{3,5} Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz)⁵
Geisha Jimenez Williams	Interim CEO und Chair of the Board der Osmose Utility Services	21.07.1961	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11.02.1954	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Bis 03.02.2021 Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG

² Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

³ Börsennotiert

⁴ Niederlegung des Mandats mit Wirkung zum 01.10.2021

⁵ Konzernmandat der Siemens AG

ZIFFER 27 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens Energy AG gemäß § 285 Nr.11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Stand: 30. Sep. 2021	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Deutschland (9 Gesellschaften)				
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	(4)	39	40	[3]
Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	67	437	20	[4][5]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	(2)	149	100	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	(518)	20.909	100	
Siemens Energy Management GmbH, München	(0)	0	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	190	(692)	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	62	122	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	(2)	188	100	
Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Heidenheim	(54)	28	35	[3]
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (49 Gesellschaften)				
Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten	4	6	90	
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	59	308	100	
Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	(11)	70	100	
Siemens Energy S.A.S., Saint-Denis Cedex, Frankreich	5	181	100	
Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	(1)	38	100	
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	(10)	21	100	
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	7	78	100	
Siemens Electrical & Electronic Services K.S.C.C., Kuwait-Stadt, Kuwait	7	27	49	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	(1)	26	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	(5)	6	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	2	339	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	(1)	112	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	(21)	847	100	
Siemens Gas and Power Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	261	2.247	98	
Siemens Gas Turbine Technologies Holding B.V., Den Haag, Niederlande	(0)	107	65	
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	11	38	100	
Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	(2)	50	100	
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	9	24	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	0	30	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	(3)	10	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	(22)	54	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Lissabon, Portugal	0	30	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	1	12	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2019 - 30.09.2020

[4] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

[5] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
OOO Siemens Gas Turbine Technologies, Leningrad, Russische Föderation	24	70	100	
Siemens Energy Transformers LLC, Woronesch, Russische Föderation	7	26	100	
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	159	505	100	
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	(1)	11	100	
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	(5)	1.292	100	
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	1	95	100	
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(9)	94	100	
SIEMENS ENERGY ENGINES SA, Zumaia, Spanien	(12)	34	100	
Siemens Energy S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	9	178	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	(27)	4.764	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	(178)	650	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	6	49	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Zamudio, Spanien	147	4.607	67	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	(48)	5.022	100	
Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	20	118	32	[4]
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	3	18	100	
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	8	21	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	9	7	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	(8)	3	100	
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	26	48	49	
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	(1)	232	49	[4]
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	31	239	100	
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	17	95	50	[4]
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	15	520	100	
Siemens Energy Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	(7)	12	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	89	69	100	
Amerika (24 Gesellschaften)				
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	5	26	100	
Chemtech Servicos de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	1	6	100	
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	4	49	100	
Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	(7)	186	7	[4]
Guascor do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	(1)	39	100	
Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Duque de Caxias, Brasilien	2	6	100	
Siemens Energy Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	16	119	100	
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	(340)	(308)	100	
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	1	20	100	
Dresser-Rand Canada Limited, Vancouver, Kanada	4	38	100	[2]

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2019 - 30.09.2020

[4] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

[5] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	21	166	100	
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	3	47	100	
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	26	139	100	
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	(26)	117	100	
Advanced Airfoil Components LLC, Wilmington, DE, USA	(27)	8	51	
Dresser-Rand Company, Olean, NY, USA	(115)	3.705	100	
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	(3)	36	100	
Dresser-Rand Group Inc., Wilmington, DE, USA	(4)	4.194	100	
Dresser-Rand LLC, Wilmington, DE, USA	(0)	2.296	100	
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	0	(81)	100	
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	103	8.225	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	0	303	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	(31)	606	100	
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	(0)	146	100	
Asien, Australien (17 Gesellschaften)				
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	18	51	100	
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	114	250	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	(6)	92	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	67	627	100	
Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	36	47	51	
Siemens Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	19	42	84	
Siemens Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	48	151	63	
Siemens Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	16	56	90	
Siemens Transformer (Wuhan) Company Ltd., Wuhan City, China	6	13	100	
Trench High Voltage Products Ltd., Shenyang, Shenyang, China	23	60	65	
Dresser-Rand India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	14	132	100	
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	(118)	1.044	100	
Siemens Limited, Mumbai, Indien	88	1.098	24	[3]
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	17	(20)	100	
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	5	19	100	
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	18	40	99	
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	4	(20)	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2019 - 30.09.2020

[4] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

[5] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Weitere Informationen

2.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
2.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
2.3	Hinweise	33



2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Energy AG, der mit dem Konzernlagebericht

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 24. November 2021

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Jochen Eickholt



Tim Holt

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Energy AG, München - bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der Bilanz zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte und in Kapitel 3.5 des Geschäftsberichts wiedergegebene **Erklärung zur Unternehmensführung** nach §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, sowie die in Abschnitt 1.10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene **nichtfinanzielle Konzernklärung** nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden in Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da insbesondere im Rahmen der Prüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund deren Wesentlichkeit für das Bild der Vermögenslage sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen: Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen haben wir uns mit den Prozessen zur Planung künftiger Zahlungsströme sowie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten haben wir uns mit den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter befasst, dass für die Kommanditbeteiligung an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG am Abschlussstichtag kein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im Vorjahr in Höhe von 45% die Anschaffungskosten der durch Sacheinlagen eingebrachten Anteile zum Mindestnennbetrag und nicht zum Zeitwert im Übertragungszeitpunkt bestimmt wurden.

Darüber hinaus haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern zur Plausibilisierung der Werthaltigkeit herangezogenen Wertindikationen auseinandergesetzt und methodisch nachvollzogen. Dies umfasste die Würdigung des beizulegenden Zeitwerts abgeleitet aus Discounted-Cash-Flow-Verfahren für die beiden Geschäftsbereiche Gas and Power und Siemens Gamesa Renewable Energy sowie der Marktkapitalisierung der Siemens Energy AG. Zudem haben wir uns mit der Bewertung der Anteile an unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG befasst und hierbei die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis von Bewertungsgutachten, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie Marktkapitalisierungen stichprobenweise nachvollzogen.

Ferner haben wir die Angaben zu Finanzanlagen im Anhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel **1.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** sowie zu den Finanzanlagen auf Kapitel **1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz Ziffer 10 Anlagevermögen**.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel **3.4** des Geschäftsberichts 2021 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der **Erklärung zur Unternehmensführung** in Kapitel **3.5** ist, sowie für den **Vergütungsbericht** in Kapitel **3.6** sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Bericht **»Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr«** und den Geschäftsbericht 2021 vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel **2.1** des Berichts **»Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr«**;
- die Hinweise in Kapitel 2.3 des Berichts **»Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr«**;
- die Abschnitte **»Siemens Energy Konzern im Überblick«**, **»Brief des Vorstands«**, **»Unser Vorstand«** und **»Über diesen Bericht«** im Geschäftsberichts 2021;
- die **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** in Kapitel **3.1** des Geschäftsberichts 2021;
- den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel **3.4** des Geschäftsberichts 2021;
- den **Vergütungsbericht nach § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021** in Kapitel **3.6** des Geschäftsberichts 2021;
- den **TCFD-Index** in Kapitel **3.8** des Geschäftsberichts 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Siemens_Energy_2021.zip" (SHA-256-Prüfsumme: 04d727205385ee6a4bd15fbf7ea6c886bd734983b72e48885b98f2c073ff8076) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (11.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 als Abschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig. Die Höchstlaufzeit nach Artikel 17 EU-APrVO begann mit dem Geschäftsjahr 2021.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen beziehungsweise für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG haben wir die gesetzliche Prüfung des Siemens Energy-Konzernabschlusses, Prüfungen von Abschlüssen von Tochterunternehmen der Siemens Energy AG, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende IT-Prüfungen durchgeführt.

Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernklärung und der EU-Taxonomie sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Spannagl.

München, den 24. November 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: SPANNAGL THOMAS
Spannagl

Signed by: MÜLLER KRISTIN
Müller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

2.3 Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)
© Siemens Energy, 2021
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.